

6. Nov. 1749
Dienstags / den 21. Januarii Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unseres aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



III.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Eleyischen / Geldrischen / Müders-
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtet.

Adresse- und Intelligentz-Zettel.

Daß die Natur mit wenigem vergnügt sey.

Zur sonderbahren Emendation einer merckwürdigen Stelle HORATII,
wie auch beyläufig des MANILII.

I. **W**An hier von der Natur geredet wird / muß keine andere verstanden werden / als diejenige /
welche dem Menschen von Gott als dem Urheber aller Dinge anerschaffen worden / und
wie sie vor das eingeführte allgemeine Verderben gestaltet gewesen; wovon sie auch nach ihrer
Verbesserung und Wiebergeburt aufs neue durch den Beystand Gottes die deutlichsten Merk-
male jederzeit sehen und verspühren läßt; ja wovon sich auch unter dem größten Verfall und Ver-
derben selber nicht selten ein Schimmer bey ruhlosen / und irdisch-gefinnten Menschen zu ihrer
eigenen Überzeugung zu erkennen gibt / wie aus den Schriften der Heyden und denen vielfältigen
bey aller Gelegenheit daselbst vorkommenden Zeugnissen genug zu erweisen steht.

II. Sie besahen selber / daß nichts wahrer und gewisser sey / als was das allgemeine unter
uns eingeführte Sprichwort / daß nemlich die Natur mit wenigem zu frieden sey / in sich
begreiffet. Sie wissen / daß der Mensch durch so viele kümmerliche Begierden seine Blöße und
elende Dürftigkeit nicht nur verrathe / sondern auch von Tag zu Tag mitten unter dem eingebild-
ten Besiz aller seiner Güter / und Lüste / von welchen er doch in der That nur besessen / beherrscher /
und

und gepeiniget wird / welt grösser und beschwerlicher mache. Sie erkennen / daß aus dieser nie
 verseigenden Quelle der unablässigen / und jederzeit unruhigen Denterden noch irdische Dinge
 deren die Natur bey diesem Durchgang der Welt größten Theils kömte überhoben seyn / alles Elend
 entspringe / und daß solches so wohl bey Nahrung und Kleidung / als in Bestrebung nach Ehre
 Reichthum und Wollust / oder anderen Scheingütern Rat habe. Sie sehen wohl ein / daß der
 Mensch fast nichts anders durch alle seine so ärgertliche Bemühung austrie / als daß er mit viel
 kurtzer Mühsamkeit nur beschwehre. Und wan auch dieses nicht geschähe / so wissen sie doch /
 und es lehret sie der ganze Weltlauf / daß auf solchen Dingen im geringsten nicht zu dauern ; daß
 ein jeder davon müsse ; und daß derselbe Mensch noch nimmer geböhren sey / auch nimmer werde
 geböhren werden / der eine immerwährende Dauer seiner vermeinten Glückseligkeit den Seinigen
 versprechen könne ; wo sie nicht Gott fürchten und selber tugendlich leben ; Wan aber dieses ge
 wonndthen ist

III. Dis alles / sage ich / wissen die Heyden selber / und geben es mit unzähligen Stellen
 gnugsam zu erkennen / womit die Schrifften ihrer Weltweisen und Dichter gnugsam angefüllt
 sind. Wan man aber gleichwohl die fürnehmste Absichten dieser von ihnen gnugsam erkannt
 Wahrheit nur etwas genau betrachtet / so wird man befinden / daß dieselbe ganz untauglich sind ;
 daß sie den Unflath / welchen sie zur Vorderthür hinausgeworffen / wieder durch die Hinderthür
 hineinbringen. Ihr Wunsch ist nur / sich von allen Beschwerden / wan es indolich wäre / frey zu
 machen / um diese Welt und deren eiteltes Wesen mit grösserer Gemächlichkeit zu genießen. Wor
 ihrem unsterblichen Geist / und alles zukünftige nach diesem Leben sind sie durchgehends ganz unbes
 kümmert ; zu welchem Ende sie sich solche Ideen so wohl von dem göttlichen Wesen / als von einer
 zukünftigen Zeit machen / wie es am besten mit ihren Trifften übereinkommt.

IV. Siehe / so ist der gelehrten Heyden ihre Meinung / und Gewohnheit gemeinlich bes
 schaffen. Unterdessen siehet man / daß die Wahrheit dieses von ihnen selbst erkanteten Sazes / daß
 die Natur mit wenigem vergnügt sey / wohl allgemein und undauerdahr mdag genennet wer
 den / ob schon die Anwendung derselben so übel geschieht ; und daß diese letztere eine nähere und
 kräftigere Leitung des göttlichen Geistes erfordere / so wohl bey den meisten unter uns selber / als
 bey ihnen / man sie nur denselben hätten recht erkennen mögen. Alles was hier gesagt worden /
 solches beschleuniget folgende Stelle HORATII deutlich lib. II. Od. XI. wan er so anfängt :

Quid bellicosus Cantaber, & Scythos

Hirpino Quinti, cogitet Adria

Divisus objecto, remittas.

Quarero: nec trepidus in usum.

Poscentis avi pauca. Fugit, retro

Levis juventas & decor; arida

Pellente lascivos amores

Canitie, facilemque somnum.

V. Er schreibet an seinem Freund Q. Hirpinus / und vermahneth denselben / daß er sich nicht
 bekümmern solle / was die Cantabrier in Spanien / und die durch das Adriatische Meer zurück
 gehaltene Scythen in Schwilbe führen ; noch solle er sich arämen / weil dieses Leben nur wenig
 zu seinem Gebrauch donndthen habe / u so w. Dis ist der Sinn der angeführten Worte ; aber die
 Rede selber lautet jetzt ganz ungeschickt und wunderdahr / welches auch die vielkältigen Ausleger
 nicht gespühret haben / darum sie sich in alle Formen gleichsam drehen / um die Worte zugleich
 recht zu erklären / und dabey nach Behören zu construiren. Dieses kan aber unmdalich geschehen /
 wo nicht Horatius wieder alle Gewohnheit der Alten und die Eigenschaft der Sprache selber
 den soll. Dan / ey lieber / wie sollen die Worte geduldet werden können : *nec trepidus avi poscen
 tis pauca in usum?* Sagt man dan wohl jemahls *trepidare avi?*

VI. Aber ja / werden einige antworten / man muß *nec trepidus in usum avi* zusammen con
 struiren. Und so haben auch die Ausleger ihun müssen / weilen kein ander Rath vorhanden war.
 Wer spricht aber auch so *trepidare in usum avi* / oder / wie einige es erklären / *trepidare ad usum?*
 Wer

Wer / wer / sage ich / siehet nicht / daß die Worte in *usum poscentis pauca* zusammen hören müssen ; und daß dieses eben so gut und gewöhnlich gesprochen sey / als das andere verfehrt und ungewöhnlich? Nicht *trepidare in usum*, sondern *poscere in usum* ist wohl geredet / *trepidare eui* aber unerbört und ungeschickt genug. Was die alten Scholiasten Acron und Porphyrius gelesen / kan man nicht wissen / dan sie sagen nur den Sinn / ohne die Wörter zu erklären.

VII. Die Stelle ist aber / wie ich versichert bin / schon vor viele *Seula* verborben ; und weilen man in den MSS. keine Hülfss angatroffen / haben alle hier Nulle gestanden / als bey einer solchen Stelle / zu deren Herstellung gewiß Kunst erfordert wird. Wie wenig ich nun auch davon besigen möge / so bin ich doch versichert / daß in den beyden Wörtern *poscentis eui* ein böses gar altes Geschwür stecke / welches so aus dem Grunde muß geheilet werden :

Quid bellicosus Cantaber, & Scythes,

Hirpina Quirini, cogitet Adria

Divisus objecto, remittas

Quarere: nec trepides, in usum

Poscente vitâ pauca, Fugit retro

Levis juvenas, & decor, arida

Pellente lascivos amores

Canitie, facilemque somnum.

Das ist / fürchte / oder bekümmere dich nicht / dieweil das menschliche Leben zu seinem Gebrauch nur wenig erfordert. Der heylliche Irthum ist so entstanden. Das Wort *vita* ist erstlich verstimlet gewesen in *vi*, wie mehr als viele tausendmal in allen Büchern und Handschriften geschehen / zu finden und zu sehen ist. Weil man nun nicht so bald ratthen konnte / was das gestimmere *vi* sollte / hat man aus *Poscente vi*, oder *Poscent eui* gemacht *Poscentis eui*. Siehe / so / so sind ungezählig garhine Fehler eingeschlichen. Nun aber wisse zum Beschluß / daß uns Jahr Christi 450. noch so im Horatius gestanden habe / wie ich nun emendire. Dan dardmaßls dat der alte Kirchenlehrer Prosper Aquitanicus, der weit älter als alle MSS. in der Welt / ist / diese von uns emendire Stelle Epigram. 104 so nachgehmet / wie er und andere pflegen :

Mortalis VITAE BREVITAS NON MULTA REQUIRIT.

PAUCORUM exigui temporis USUS EGET

Füge den Manilius in Altron, libr. IV. v. 8. hinzu / dessen ganze und von Scaliger noch mehr verborbene Stelle so bekläuffig muß emendiret werden :

Cumque sui parvos usus Natura reposcat,

Materiam struimus magna per vota ruina.

Luxuriamque lucris emimus, luxuque rapinas;

Et summum census pretium est effundere censum.

Solvite mortales animos, curisque levate,

Torque supervacuis vitam, deslere querelis.

Das ist / *querelis supervacuis ad deslendum*. Es ist ein bekannter Græcismus. In den MSS. stehet *deslete*, woraus Scaliger gar *deplete* geschmiedet hat / und nach seiner Manier unerhörte Dinge uns lehren wil. Und diese Verbindung erfordert zugleich *curisque* wie wir emendiren vor *curisque*, welches sonst dassetst. Siehet ; dan *animos levate curis & querelis supervacuis deslere vitam* gehöret zusammen.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen / so zu verkaufen ansserhalb Dolsburg.

Dem publico wird hiemit bekant gemacht / daß bey Derck Camberg zu Keppen / im Ninte Udem / zu verkaufen stehen / obngefehr 100 Stück Eichenbäume / zu allerhand Arbeit zu gebrauchen ; wer nun dazu Lust haben möchte / kan sich je eber / je lieber / zu Nees bey der Frau Wittiben von Dungenen / persönlich oder schriftlich melden / und sein Vortheil suchen.

Dem publico wird notificiret / daß den 23ten dieses / zu Udem aufm Rothhause / Nachmittags umb 2 Uhr / der Cämmerey Roggen circa 20 Wehl. Walter / dem Weisbietenden sub ratificatione Domini Commissarii loci, tit. Herman / bey drennender Kerze verkauft werden sollte.

III. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht / daß Vermöge Königl. allernädigster Verordnung der Vieh-Licent im Elevischen Diö: und Westseite Rheins / wie auch der Land: Zoll im und bey Elebe / dem Meistbietenden auf 6. Jahre à primo Junii 1749. an / bis ultimo Maji 1755. öffentlich verpachtet werden sollen / wozu folgende 3. Termini, nemlich der 1te auf den 2. Januarii / der 2te auf den 1. Februarii / und der 3te auf den 1. Martii 1749. / jedesmahl des Nachmittags um 3. Uhr / auf der Stadts Wage in Elebe hiemit præfixiret werden; dieselige / so zu solcher Anpachtung Lust haben / können sich in besagten terminis daselbst einfinden / und ihr Gebott thun / zuvor aber die Vorwarden auf der Königl. Krieges- und Domainen: Cammer, Registratur einsehen.

Die weiße Rose in Wesel an der Rhein: Pforte auf dem Ende: Marck / nebst dem Herrn Saltz: Factoren Pauli Behausung gelegen (so mit guten Zimwern / Söldnern / und Stallung für Kühe versehen / und zu aller Handlung bequem / in specie für einen Becker / indem der Back: Ofen im Hause) steht zu vermieten; wer Lust hat zu mieten / kan den Schlüssel um selbige zu besichtigen / bey gemeltem Herrn Pauli bekommen / die Conditiones aber zu Rheinberg bey der Frau Doctorinn Boegel vernehmen / und Miethe schließen.

Da es mit der vorgewesenen Verpachtung der Evangelisch: Lutherischen Gemeine zu Embrich zuwehörigen Wiede / Droskinnen: Schlag genant / nicht zum Stande gekommen / so wird dazu ein neuer terminus / am 3. ten dieses Monats Januarii / angesetzt; die Lust: tragende können sich auförderst bey dem zeitlichen Kirchmeistern / Herrn Stuhlmann / in der Stadts: Apothecken / melden.

IV. Gelder / so zu verleihen aufferhalb Duisburg.

Dem publico wird hiedurch bekant gemacht / daß bey der Depositen- Casse des hochlöbl. Eleb- und Märckischen Hoff: Gerichts / annoch einige tausend Rtbl. vorräthig / welche Rentdabe ausgethan werden sollen; dahero dieselige / so einige Gelder / gegen Hypothequen: Ordnungs: mäßige Verschreibung / und Landes: übliche Zinsen / aufzunehmen gesinnet / sich bey dem hochlöbl. gedachtem Hoffgericht und Justiz: Collegio melden können.

V. Von fehlenden Professionen und Handwerckern.

Da in denen Städten Seldern / Strahlen und Wachtendonck / noch Tuch: Stoff: und andere Woll: Fabricanten sich vortheilhaft ansetzen können / auch nicht nur nahe bey erstbenannten Städten gute Walckmühlen / sondern auch bey allen dreyen gnugsames Wasser / und hinreichende Gelegenheit die Lächer und Wolle zu waschen vorhanden; So hat man solches hierdurch öffentlich bekant machen wollen / damit dieselige / welche sich in ein oder anderer derer vordenannten Städte zu etabliren gesonnen seyn mögten / sich entweder immediatè bey der Königl. Commission des Herzogthums Seldern / oder aber bey denen Regierenden Bürgermeistern derer respectivè 3. Städte melden können / als welche deshalb behörig instruiret; Da ihnen dann einige Jahre Freyheit von Personellen Lasten accordiret / und sonsten aller geneigter förderlicher Wille bezeiget werden soll.

VI. ADVERTISEMENT.

Es hat sich eine böse Hand / Anfangs des abgewichenen Monats Novembris / untersehen dürfen / eine schändliche und höchst: ehrenrührige Schrift / unter des Herrn Regiments Quartier: Meister Neckops Haus: Thür bey dem Finstern stecken zu lassen; da nun dem Herrn Krieges: Rath Melm / welcher hierin angegriffen worden / und vieles daran gelegen daß ein solcher Calumniant bekant / und zur verdienten Strafe gezogen werden möge / so verspricht gedachter Herr Krieges: Rath Melm demjenigen / so den Aufsteller dieses schändlichen Schreibe anbringen kan / oder auch denseligen anzugeben weiß / so ein solches darunter gesteket / oder darunter stecken lassen / ein Recompens von ein hundert Ducaten species, und kan solcher selbige bey der Frau Wittiben Hobbt in Wesel / oder bey ihm / dem Herrn Krieges: Rath Melm in Xanten / gleich abforderen / auch soll dessen Nahme / auf erfordern / verschwiegen werden.

Anhang.

Anhang.

Num. III. Dienstags den 21. Januarii 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz- Zettel.

VII. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Augustinus Schaumburg hat Vermöge habender Wittmacht von Juffrau Johanna Car / an den Schind auf der Kuhstrassen / Nahmens Christopel von der Burg / vor 35. Rtbl. ver-
kauft / den dritten Theil von 11. Viertel Morgen Waulandes / so außershalb der Kuh- Pfor-
ten gelegen / und besagter von der Burg in Pacht hat ; wan nun jemand sich finden indgte /
welcher ein mehreres zu geben gesinnet / der wolle sich binnen 6. Wochen / bey besagtem Schaum-
burg alhier in Duisburg melden / sonst der Zuschlag dem Ankäufer / nebst Siegel und Briefe
gegeben werden sollen.

Es ist der Chirurgus Brooth vorhabens / sein auf der Beek- Strassen zwischen dem schwarzen
Horn / und Hermann Janssen wohl- gelegenes Haus mit 3 Zimmern und Stuben samt Küchen /
zwey Eßbän / einen gewölbten Keller / Hof / und hinter Häusgen / wobey ein freyer Brunnen/
auch freye Aus- und Einfart / wie auch einen Garten vor dem Wasien- Thor / an der langen
Begge / zwischen Meißern Doer / und der gemeinen Strassen gelegen / auf Freitag den 24. die-
ses / auf der Schwannenstrassen bey Theodor von der Klocken / Nachmittags um 4. Uhr / öffentlich
den Meißbiethenden / zum zweyten mal frey und unbeschwert zum Verkauf anzulegen ; wer zu
kaufen Lust hat / der kan sich an obbesagtem Ort / in gesetzter Zeit und Stunde einfinden / auch
allenfalls die Vorwarden bey dem Herrn Scheyffn und Vicarien- Rentmeistern zum Brinck / als
in Ansehung des abwesenden darzu Deputirten Assistenten , einsehen / und alsdann ihren Vor-
theil suchen.

Den 25. Januarii / soll alhier in Duisburg / ein hinter der Stadt- Mauer / neben Arnold
Jost / und Johann Stahl gelegenes Haus / und dabey gelegener Stall / mit einem Garten in der
Dapendelle / auf Heren Bürgermeistern Kestern / und Herrn Meißings Garten anstießend / nebst
einem Stück Land / an den Rating- baumischen Weg / neben Gasthauses Land an der Landwehr ; der
Belieben hat zu kaufen / der wolle sich bey Langen auf der Kuhstrassen einfinden.

VIII. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Herr Bürgermeister Friedhof ist vorhabens auß freyer Hand zu verkaufen / und zu verarbei-
tigniren / die im Bergischen Lande zu Hüdeswagen liegende nachfolgende Stücke / als : 1.) Ein Stück
WauLand / groß circa 10. Walter Einsaat. 2.) Die dabey liegende Peters- Wiese / so der Schlies-
per aufm Weitmarkt einige Jahren in Pacht gehabt. 3.) Eine Wiese / das Hoffeld genant /
hinter Heddinghaus gelegen. 4.) Eine so genannte Waldewiese / so oberhalb dem kleinen Mühl-
gen gelegen. 5.) Den Bürgermeister Kadorks Garten. 6.) Den dabey gegen über liegenden Lug-
Garten. 7.) Den darunter liegenden Bürgermeister Heddinghaus Garten. 8.) Eine Wiese
im Saukamp. 9. und 10.) Zwo Wiesen im Koppeltreich / so an den Saukamp anschließen. 11.)
Drey Wiesen- Stücke in der Koppel / so von dem Gemeinmann Johann Duisberg seel. erhandelt.
12.) Eine Koppel Wiese / so am Dreckmeyer gelegen / und Bürgermeister Frohnhaus im Gebrauch
gehobt. 13.) Einen Garten nebst Hausplatz / vom kleinen Baumgarten- Häusgen genant. 14.)
Das so genannte Pastorat , und Kirchen Land und Wiese / so gegenwärtig Herr Nicolaus Wiesen-
bach im Gebrauch hat. 15.) Ein Koppel- Wiesen- Ort / nebst Herrn Bürgermeister Steinkäuler
gelehen. 16.) Eine Wiese / so an die steinerne Brücke schieffet / und von Tielmann zu Klein-
Eicken gekauft. 17.) Eine Wiese / so daran liegt / und von dem Schneider zu Klein- Eicken ge-
kauft. 18.) Eine Wiese / so linker Seit langes die so genannte Wogenfurt lieget / und die
Verahäuser Wiese genant. 19.) Eine Wiese / so daran schieffet / und von Tiel zur Bever ge-
kauft / welche Eberlin in Pacht gehabt. 20.) Die mit Eburfürstl. allergrädigst. Conlens , über
den Wipperfluß erbaute steinerne Brücke / worüber eine nackte Passagie gehet auß dem Cover-
Lande / über Wipperföhde / mit Stahl und Eisen / nach Remscheid / Solingen / und dero Der-
tern /

tern / das Brücken-Geld muß bezahlt werden von allen passirenden Einspännigen Karren / so wohl ledig als geladen / einen stüber / von einem losen Pferde ein halben stüber / von Ochsen / Kühen / Schwein / Schaaf / und dergleichen ebenfalls das Brücken-Geld bezahlt werden muß. 21.) Eine sehr gute Wiese / bey Kenney gelegen / die Kenneyer Wiese genant / so gegenwärtig der Herr Klarenbach an der Reeswinkeler Brücke in Pacht hat. 22.) Einen Garten vor der Saewelmer Pforten / neben des Herrn Wolls Garten gelegen. 23.) Ein Busch u Holzgewächs / so unterhalb der Pacht / bald bey dem Karvelsberg gelegen. 24.) Einen schönen Kirchensitz / recht wegen des Langel liegende. 25.) Ein Stück Weideland / 7. Morgen groß / am Neuen Kotten gelegen / so gegenwärtig Johann Schürmann gebraucht hat. 26.) Des Wollpfi Schmiris bewohnendes Haus / samt beyliegenden Wiesen und Garten. Wer nun zu benehmen Lust haben wird / der kan sich hieselbst / in Duisburg / bey dem Herrn Bürgermeister Friedhot / oder in Hückels Wogen bey dem Herrn Abraham von den Wästen / oder an Herrn Johann Fischers Behausung die Vorwarden einsehen / und Conditiones vernemen / woselbst an desagtem Fischers Behausung der erste Termin auf den 30. Februarii / und der zweyte auf den 30. Martii / und der dritte auf den 30. Aprilis a. curr. angesetzt / und im letzten termino der völlige Zuschlag / bey Ausbrennung der Kerzen / dem Meistbietenden geschehen solle.

In der Stadt Elebe sind zwey schwarze Wallachen / oder Raumen / als ein von 5. / und ein von 6. Jahr / zu Kauf / diese accordiren / und sind gut um für Kutschen zu gebrauchen. Es ist auch ein gut conditionirter Reise-Wagen zu Kauf ; wer nun solche zu kaufen Lust hat / kan sich bey dem Cammer- Procuratori Fisci, und Secretario der Herrlichkeit Salt in Elebe / Herrn Dinnar Gesellschaft melden.

Es wird dem publico bekant gemacht / das zu Elebe / bey dem Königl. Preuss. Hof-Buchdrucker Sigmann / das sehr nützliche und verbesserte Schulbuch / le Conducteur à la vraye Connoissance de la Langue Françoise, oder / der Wegweiser zur Französischen Sprache genant / auf gut gebleimt Papier gedruckt / und zu desagtem sind / jedes Exemplar ungebunden vor 7. und ein halben stüber ; wie auch das güldene A. B. C. Buchlein oder schöne auserlesene Sprache göttlichen Worts / zwey Bogen groß / auch auf gut gebleimt Papier gedruckt. Ferner ist zu haben der Codex Fridericianus, wie auch das neu verbesserte Jutitz-Reglement de Anno 1739. Item, das Reglement vor die Unter-Richter de Anno 1739. Auch die Interims-Instruction, wornach sich die sämtliche bey der Eleb- und Märckischen Cantzen recipirte Advocaten zu achten haben. Item die Criminal-Ordnung / dergleichen die neu verbesserte Eleb- und Märckische Jagd- und Wald-Ordnung de Anno 1742. wie auch alle Declarationes des Wechsel-Rechtes / und alle übrige Königl. Edicten und Verordnungen. Dieses oben benannte ist alles um einen billigen Preis / bey vorgemeldetem Sigmann zu bekommen.

Es wird hie mit bekant gemacht / das am Donnerstag den 23. dieses / Nachmittags præcisè Glocke 1. / einige Malter executirte Kornfrüchte / bestehende in Roggen und Buchweizen / auch etwas Weizen / bey dem Landbothen Stobross zu Meurs / denen Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen.

Word hiermede een jeder dekent gemaect, dat by den Koetschenmaecker Joannes Nottenkamp, woonende binnen de Stadt Gelder, voor eenen civilen Prys tekoopen is, een seer vraye Koetsch, hangende in lange Riemen, waerinne vier Persoonen kunnen siten, van binnen met rood Scharlaacken bekleet, met geel Snoeren ofte Beset-boorden, oock den Bock van het selvige beset, van vooren versien met een schoon Glas van eene ongemeene Groote, als oock aen beyde Syden, het onderste Gestel rood geverft, den Kast met schoon Schilderwerck affgeset, en het Sneywerck sterck vergult; desen Wagen is tegebruycken soo wel voor Parade binnen de Stadt, als ora daermede te reysen; die daertoe genegen is, vervoege hem by voorschreven Joannes Nottenkamp.

In Gefolge gerichtlichen Decreti vom 10. hujus, sollte ad instantiam der Junger Sagittarius, contra die Erben Dormanns / derselben Wiese und Baumgarten / gegen Einbreich über Weidenfentlich gelegen / publice distrahiret werden; wes Endes termini legales auf den 17. dieses / 15. Februarii / und 14. Martii / allemahl des Nachmittags um zwey Ubr dasselst angesetzt / und in ultimo termino der Zuschlag geschehen solle.

Henrich am Graben zu Crevelt ist vorhabens / sein Haus in der so genannten Mühlentrasse
alda kentlich gelegen / nebst einen Garten ausser dem Brückgen / auf den 27. m. c. bey Joh.
Widders / plus offerenti, zu verkaufen.

Arnold Goesdorp ist willens freymülig zu verkaufen / ein auf der Van: Straß zu Wesel /
gegenüber der Kordinaers Straß gelegenes Haus / mit einer schönen Brügg: Mühle und grossen
Ställe / und aparten Pferde: Stall; Alle die darzu Lust tragen / können sich den 3ten dieses
Monats Januarii / auf dem Holt: Kriber: Hause zu Wesel angeben.

IX. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Der Zimmermeister Wilhelm Hemsheit / hat von denen Mennonisten: Armen zu Crevelt /
ihr alhier auf der Ober: Strassen / zwischen Erbgenahmen des verstorbenen Raths: Herrn Mühlens:
camps / und Metiers Doer / gelegenes Haus / an sich gekauft / wovon die Kauf: schillingen
innerhalb 6 Wochen sollen erlegt werden; sollte nun jemand etwas daran zu präetendiren haben /
der kan sich in ermelter Zeit gebörigen Orts melden.

Nachdem der Herr Scheyen und Vicarien: Rentmeister zum Brinck / einen Garten am so
genannten Junkern Kirchhof / einer Seits des Ankäufers Baumgarten gelegen / anderer Seits
auf der Juffern Müllers Erd anschliessend / von der Wittiben Rosshof an sich gekauft / wovon der
Kaufschilling nunmehr in Zeit von 3. Wochen à dato dieses / ausbezahlet werden soll; Als wird
solches zu dem Ende zum weyten mahl jedermann bekant gemacht / damit dieselige / so einig Recht /
oder Präetention auf besagten Garten und Erbe zu haben vermeinen / sich in erwahnter Frist ge:
hörigen Orts / oder bey dem Ankäufer zu melden haben / gestalten nach Umlauff besagten Termini
der Kauf: schilling ausbezahlet werden solle.

X. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Es wird hie mit bekant gemacht / wie das der Herr Scheyen zum Brinck / sein in der
Nieder: Straffen neben dem Wapen: Hause wohl: gelegenes Haus / worinnen anhezo der Herr Hoff:
Rath / und Professor Eruse wohnt / auf künftigen Ostern wiederum zu vermieten offen fällt;
solte nun jemand Lust haben solches wiederum anzurathen / derselbe kan sich se eher / se lieber /
bey gedachtem Herrn Scheyen zum Brinck melden / und alda die Conditiones vernehmen. Es
ist selbiges Haus mit zwey Stuben / grosses Salet / und 4 Zimmern / wie auch 3 Eßbarn und
2 Keuren / auch gute Küchen versehen / nebst freyer Auffarth / Hoff / und plaisanten Garten
haben gelegen.

XI. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Nachdem von Seiten einer hochfürstl. Salm Salmischen Rent: Cammer zu Anholt / auf
den 1. Februarii 1749. / die alda neuerlich aufgebauete Windmühle / mit zwey Korn: und einem
Lohe: Gang / dan die Wassermühl gleichfals mit zwey Gäng / und einer Dehlmühle / nebst der neu:
erbauten Rossmühle / an den Reichsbietenden / auf 6. nacheinander folgende Jahren / gegen aufzu:
stellende Conditiones, zu verlehnen steht; Als wird solches hiermit dem publico bekant gemacht /
damit dieselige / welche allensfals obige Mühlen zu pachten willens / an obberührtem termino, den
1. Februarii 1749. / früh: zeitig dabier in Anholt / dem öffentlich Versteig bezuzuwohnen / sich ein:
finden mögten.

Magistratus der Stadt Büberich ist vorhabens / plus offerenti, publice zu verpachten / ein:
ge vor dem Feld: Ebor gelegene Stadt: Cämmerey: Gärten / so dann einige gleichfals nahe vor:
gedachtem Ebor / wie auch ein stück in der Wehr vorhandene allgemeine Stadt: Armen: Länd:
ereyen; wer zu denen Gärten Lust hat / kan sich den 24. Januarii curr. des Vormittags Glocke 9. /
und eodem die zu denen Ländereyen / des Nachmittags Glocke 4. / in Curia angeben / und nach
Gefallen pachten.

XII. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Op den 4. February 1749, sal binnen de Heerlyckheyt Blitterswyck, ten Huyse van
den Schepen Hend. op den Bergh, publickelyck worden verdaen, het vernieuwen van het
Kercken Schip op volgende Wyse: Eerstelyck sal worden uygeset het Afbrecken, ende weer:
om geheel nieuw daerop te stellende houterne Werck, waertoe edoch aen de Timmerlydens:
het

het noodige hout sal worden aengeschaft. Tweedens sal op selvige Tyd verdaen worden, het afdoen ende weeron te vernieuwen Leye-Dack, waertoe insgelyx de noodige Materialien sullen worden voorforgt; jmant Gaedinge hebbende, kan sich op voorff. Daeg lacten invinden, om syn Voordeel te doen.

XIII. Persohn / dessen Dienst verlanget wird.

Soo der een gereformeerde France Demoiselle is, die geinclineert is om tegen den 1. Mey 1749. in Gelderland op een adelyk Huys, by drie Freulens voor Mademoiselle te koomen dienen, mits 't Frans in prefectie te kennen spreekken, leesen en schryven, en alderley Hantwerken van Bordueren en Tappytwerk tekennen maken, en van een goed Getuigenisse voorfien zynde, kan sig met een Brief adreseeren te Doesberg aan den ouden Ysel by Justrauw Smit, Koopvrou in France Waaren, woont in den Engel te Doesberg.

XIV. Von Lotterie: Sachen.

Da die Zeit zur Renovation der Berliner 5. Classen Lotterie dritten Classe / bald zu Ende so werden Interessenten derselben ersuchet / ihre Billets in Zeiten zu rafrachiren; Widrigensfalls solche an andere verkauft werden. Auch sind noch neue Billets zu dieser Classe beyrn Königl. Post- Secretario Eimmericch in Wesel zu bekommen.

XV. Citatio Creditorum aufferhalb Ditsburg.

Nachdem zu Ausfindung des wahren Werths dero von des Weyland geheimften Etats- Ministri Frey: Herrn von Quad Excellence hinterlassenen Weyderischen Güter von Hochdöl. Hofgericht zu Elve Commissio ad ultimandum & distrahendum, auf mich / Er. Königl. Majestät Richter zu Holten / Gerhard Gottlieb Berner / allergnädigst erkant / und dann solchermeynder Taxa sämtlichen von hochgedachtem Weyland Er. freyherrlichen Excellence von Quad hinterlassenen Weyderischen Güter / in den 27ten jetzt lauffenden Monats Januarii & seqq. pro Termino anderahmet; Als wird hiemit / sämtlichen Creditoren, und allen denen so einiges Interesse darbey zu haben vermainen / solches bekant gemacht / und selbe vigore Clementissimae Commissionis hieburch abgeladen und citiret / auf bemeltem 27ten Januarii c. morgens um 8 Uhr / zu Weyderich in der ordentlichen Gerichtsstube / ad videndum jurare Taxatores zuerscheinen; Sie erscheinen nun alsdann / oder erscheinen nicht / soll nichts desto weniger mit der Bereybigung fortgefahret / und weiter Commissions- und Ordnungs- mässig verfügt werden. Signatum Holten den 9ten Januarii 1749.

Demnach in Causa Saalschen Concurfus am 24sten lauffenden Monats Januarii / beyrn Gericht zu Wetter / sententia Ordinis publiciret werden soll; Als werden alle und jede / so dabey interessiret, ad audiendum publicari abgeladen.

Nachdem die Geschwistere Anna Sibilla und Albert Zeitler in Westhoven / um das Jahr 1746. mit tode abgegangen / ohne daß in so geraume Zeit jemand zu deren Nachlassenschaft sich gemeldet / indessen dor und nach einige Creditores sich angegeben: Als werden nunmedro alle und jede / welche daran / auf eine oder andere Weise einen rechtmässigen An-pruch haben / auf den 27. Januarii a. c. Vormittags Glocke 10. / hiemit peremptorie abgeladen / um so dann selbigen beyrn Gerichte cum justificatoriis beyzubringen / zugleich zum Verkauf einiger weniger Effecten, wovon die vormahls aufgenommene Specification eingesehen werden kan / Terminus auf den 4. Febr. Nachmittags Glocke 2 zu Westhoven / an Herrn Westendorffs Behausung præsigiret.

XVI. ADVERTISSEMENT.

Diesjenige / welche bis letzten Decembr. a. p. noch Intelligentz- Zettel Gelder tegen Königl. Post- Weintern / oder dem Adress- Comptoir, schuldig sind / werden hiermit erinnert / nunmedro durch prompte Abführung ihres Rückstandes / die sonst verordnete Execution zu vermeiden / indem sie die Haupt- Rechnung ohnverweilet abgelegt / und die restirende Gelder der Königl. Generalen Intelligentz- Cassé abgeführt werden müssen.

Diese Intelligentz- Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress- Comptoir, und bey allen Königl. Post- Weintern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.